

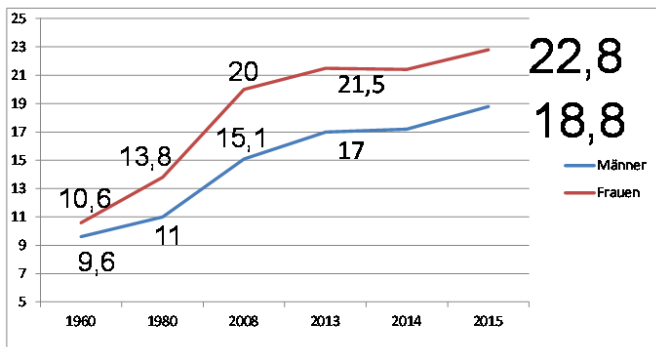
Für Beschäftigte im ver.di Landesbezirksfachbereich Bayern

Die Rente ist sicher!“

Wer erinnert sich nicht noch an diesen Ausspruch des damaligen Arbeitsministers Norbert Blüm. Inzwischen stellen wir fest, dass dem nicht so einfach gefolgt werden kann. Zwar ist die Rente sicher – aber was bekomme ich noch für das Geld?

Die Gesellschaft wird scheinbar immer reicher – aber ist das auch wirklich so? Immer mehr alte Menschen kommen in die Altersarmut, obwohl sie Ihr ganzes Leben gearbeitet haben. Woran liegt es??

Wir leben glücklicherweise immer länger und damit auch immer länger in Rente.



Durch die Verdopplung der Rentenbezugsdauer in den letzten 55 Jahren hat sich das Rentenniveau verschoben.

Aber wie funktioniert das eigentlich mit der Rente?

18,7% des Arbeitnehmerentgelts werden je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber in die Rentenkasse einbezahlt. Daraus wird die Rentenzahlung dann für die Rentner/innen finanziert.

Für die Rentenhöhe zählt Höhe und Dauer der eingezahlten Rentenversicherungsbeiträge. Als Grundlage wird der sogenannte Durchschnittsverdienst pro Jahr genommen. In 2016 lag dieser bei 36.267€. Dafür wird ein Entgeltpunkt (1EP) auf das Rentenkonto gutgeschrieben.

Rentenmathematisch ergibt dies pro Entgeltpunkt (1EP) im Westen 30,45 € Rente und im Osten 28,66 €



Beispiele:

- **Max Standard:** 45 Jahre immer Durchschnittsverdienst von 36.267 € (monatl. 3.022,25 €) hat am Ende 45 EP. Diese multipliziert mit 30,45 € ergibt eine Bruttorente von **1370 € bzw. 1.220 € Zahlbetrag** (abzüglich 11% Sozialversicherungsbeiträge wie Krankenversicherung und Pflegeversicherung).
- **Anna:** Verkäuferin, nach ihrer Ausbildung arbeitet sie 5 Jahre VZ; danach bekommt sie 2 Kinder und unterbricht für 10 Jahre ihre Berufstätigkeit, anschließend arbeitet sie 30 Jahre in Teilzeit bis 65. Sie hat insgesamt 30 EP erreicht und wird eine Bruttorente in Höhe von 914 € bzw. 813 € Zahlbetrag erhalten.

Wer weniger Entgeltpunkte erreicht z.B. wegen Kindererziehung, Teilzeit, Niedriglohbereich, bekommt entsprechend weniger Rente.



Unter Umständen muss die Rente noch nachgelagert verteuert werden. Allerdings sind hierbei die Grundfreibeträge in Abzug zu bringen. Die Versteuerung erfolgt dann auf den Restbetrag. Derzeit liegt der jährliche Grundfreibetrag für Single bei **8.820,00 €** und für Verheiratete bei **17.640,00€**.

Fazit aus den Beispielen

- Die Rente nach einem langen Erwerbsleben ist nicht mehr die Gegenleistung der eingezahlten Beiträge
- Das Leistungsniveau (= Rentenniveau) sinkt und sichert nicht mehr den Lebensstandard
- Wir brauchen wieder ein besseres Leistungsniveau in der gesetzlichen Rente

Aus diesen Gründen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitglieds-Gewerkschaften im diesem Jahr den Startschuss für eine Rentenkampagne gegeben.

Wenn man feststellt, dass sehr viele ArbeitnehmerInnen in der Rente von Altersarmut betroffen sein werden, und wenn eine der Ursachen, die prekäre Beschäftigung wie Leiharbeit, weiter zunimmt, dann kann man nicht mehr von sicherer Rente sprechen. Geringverdienern, die nicht zusätzlich für das Alter sparen, droht nach Prognosen des Sozialministeriums Altersarmut.



In den kommenden Jahren werde das Versorgungsniveau ohne zusätzliche Altersvorsorge deutlich zurückgehen.

Noch vor ein paar Jahren hat man uns gesagt, "du musst selbst etwas für deine Rente tun". Die derzeitige Zinslage bietet allerdings kaum noch Möglichkeiten, sich über Lebensversicherungen und/oder private Rentenversicherungen zusätzlich abzusichern.

Deshalb wurde unter anderem vom DGB diese Kampagne ins Leben gerufen.

Wir brauchen einen Kurswechsel in der Rentenpolitik:

- Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus
- Langfristig deutliche Erhöhung des Rentenniveaus
- Die Rente muss für ein gutes Leben reichen
- Die Rente muss auch für morgen reichen
- Die Rente muss für Würde reichen



Kurswechsel heißt: „Die gesetzliche Rente stärken“

Die Renten-Kampagne zeigt erste Erfolge: die GroKo bewegte sich. Am 24.11.2016 beschloss der Koalitionsausschuss (nur) drei Maßnahmen:

- Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten,
- die Ost-West-Angleichung
- und das Betriebsrentenstärkungsgesetz.



Es gibt allerdings noch keine Verständigung zum Rentenniveau! Und da müssen wir den Finger in die Wunde legen – Wer ein Leben lang gearbeitet hat muss von seiner Rente leben können:

